



**Begründung:**

Nach § 3 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) hat jede Tageseinrichtung nach einer Konzeption zu arbeiten, die regelmäßig fortzuschreiben ist.

In den vergangenen Jahren hat sich die Arbeit in Kindertagesstätten verändert und die Anforderungen an das pädagogische Fachpersonal sind erheblich gestiegen. Themen wie Integration bzw. Inklusion, Sprachförderung, Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund oder die Arbeit mit sozial-emotional auffälligen Kindern sind nur einige Handlungsfelder, die in der Arbeit des pädagogischen Fachpersonals eine zentrale Rolle spielen.

Die Leiterin der Kindertagesstätte Barenburg stellt die Konzeption und die Arbeitsansätze im Rahmen eines Vortrages vor.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Die Konzeption ist eine Handlungsanleitung für die Arbeit in der Kindertagesstätte Barenburg und hat keine Auswirkung auf den Demografieprozess.

**Anlagen:**

Konzept KiTa Barenburg